

SCHLUSS MIT DEN TRICKS! HÖCHSTE ZEIT FÜR GLEICHE STANDARDS IN DER UNTERNEHMENSBESTEUERUNG

Von **Dominik Bernhofer**,
Abteilung Steuerpolitik,
AK-Wien

Die Diskussion über eine Harmonisierung der Körperschaftsteuer auf europäischer Ebene ist beinahe so alt wie die EU selbst. Der letzte Vorschlag der Europäischen Kommission stammt aus dem Jahr 2016. Seitdem diskutieren die Mitgliedsstaaten darüber - bislang ohne Erfolg. Um das Thema politisch voranzutreiben, hat die Kommission die Harmonisierung mit der Neuverhandlung des EU-Budgets verknüpft. Der Vorschlag: Ein Teil der Eigenmittel der Union soll aus einer EU-weit harmonisierten Bemessungsgrundlage kommen. Auch wenn fraglich ist, ob sich dieser Ansatz durchsetzen wird, ist eine Harmonisierung an sich nicht völlig unrealistisch. So gelten für die Umsatzsteuer schon seit 1977 einheitliche Regeln. An Vorbildern mangelt es also nicht, allenfalls am politischen Willen.

Die Vorschläge der EU-Kommission

Konkret hat die EU-Kommission zwei Vorschläge für Richtlinien¹ vorgelegt: Einen zur Harmonisierung der unterschiedlichen Gewinnermittlungssysteme und einen zur Konsolidierung der Gewinne. Gelten sollen die Vorschläge für Großkonzerne mit einem Umsatz von 750 Millionen Euro oder mehr. Laut den Berechnungen² der Kommission betrifft das

**1,6% aller Unternehmen erwirtschaften
64% der EU-weiten Unternehmensumsätze.**

nur 1,6% aller Unternehmen, aber 64% der EU-weiten Unternehmensumsätze. Die wichtigste Neuerung ist die Konsolidierung: Bisher wurde der Gewinn für jede Teilgesellschaft des Konzerns getrennt ermittelt und in jenem Staat besteuert, in dem die jeweilige Teilgesellschaft ihren Sitz hat. Diese Regelung machte es attraktiv, die Gewinne zwischen den Teilgesellschaften hin und her zu schieben, um dadurch die Steuerbelastung des Gesamtkonzerns zu reduzieren.

Künftig soll das nicht mehr möglich sein, weil die Gewinnermittlung für alle europäischen Aktivitäten zentral auf Ebene der Konzernmutter erfolgt. Der Gesamtgewinn wird dann mit einer einfachen Formel (gemäß Beitrag zur Wertschöpfung) auf die Teilgesellschaften in den Mitgliedsstaaten aufgeteilt. Ein solches System gibt es in ähnlicher Form auch in den USA und Kanada. Die Kommission erhofft sich durch diese vereinfachten Regeln vor allem geringere (Befolgungs-)Kosten für Unternehmen, aber auch ein Ende der Gewinnverschiebungen innerhalb der EU soll so erreicht werden. Damit wurde die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) innerhalb kürzester Zeit zum Hoffungsprojekt für WirtschaftsvertreterInnen, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft.

Die Regierungen auf der Bremse

Bloß, wie realistisch sind die hohen Erwartungen? Viel hängt davon ab, ob sich die FinanzministerInnen auf ein Gesamtpaket verständigen (also die Harmonisierung und die Konsoli-

¹ Siehe https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/common-consolidated-corporate-tax-base-cctb_de.

² Siehe https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/resources/documents/taxation/company_tax/common_tax_base/com_sec_2011_315_impact_assessment_en.pdf.